

# **Benutzungs- und Entgeltordnung für den Wohnmobil-Stellplatz „Am Unsbach“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt in ihrer Sitzung am 07.09.2007 folgende Benutzungs- u. Entgeltordnung für den Wohnmobil-Stellplatz „Am Unsbach“

## **1. Allgemeines**

Der Wohnmobil-Stellplatz dient Reisemobilisten zum kurzzeitigen Abstellen ihrer Fahrzeuge zwecks Ausübung von touristischen Aktivitäten in Tann (Rhön) und Umgebung sowie der Möglichkeit, gegen eine entsprechende Gebühr, Schmutzwasser zu entsorgen, Frischwasser zu zapfen und sich während des Aufenthaltes mit elektrischer Energie zu versorgen.

## **2. Zulässige Nutzungsdauer**

Die maximal zulässige Dauer der Nutzung des Stellplatzes beträgt drei Tage. Auf Antrag kann der Magistrat in begründeten Einzelfällen die Verlängerung der Nutzungsdauer genehmigen.

## **3. Gebühren für die Nutzung**

Für die Benutzung des Stellplatzes sind zu entrichten.

- je Tag und Reisemobil 5,00 Euro
- für die Stromentnahme 1,00 Euro/2 kWh
- für die Frischwasserentnahme 1,00 Euro/120 l

Der Magistrat legt fest, wo die Parkscheine erworben werden können.

Ferner kann der Magistrat bei Bedarf die Gebühren für Strom und Frischwasser der aktuellen Preisentwicklung anpassen.

## **4. Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2007 in Kraft.

Tann (Rhön), den 07. Sept. 2007

Der Magistrat der  
Stadt Tann (Rhön)

Meysner  
Bürgermeister